

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1010) betreffend geeignete Schutzmaßnahmen für die burgenländische Bevölkerung gegenüber dem Grenzverkehr (Zahl 22 - 749) (Beilage 1157).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend geeignete Schutzmaßnahmen für die burgenländische Bevölkerung gegenüber dem Grenzverkehr, in seiner 19. Sitzung am Mittwoch, dem 01.12.2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend geeignete Schutzmaßnahmen für die burgenländische Bevölkerung gegenüber dem Grenzverkehr, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01.12.2021

Der Berichterstatter:  
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 1. Dezember 2021

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Wolfgang Sodl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 749, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Grenzverkehr im Burgenland**

Derzeit bestehen bereits an allen Grenzübertrittstellen nach Ungarn an Landes- wie auch Gemeindestraßen - bereits unterschiedlichste Regelungen. Diese Regelungen reichen von generellen Fahrverboten über zeitlich beschränkte Nutzungen hin bis zu LKW-Fahrverboten unterschiedlicher Gewichtsklassen, teilweise zusätzlich eingeschränkt auf Ziel- und Quellverkehr. All diesen verschiedenen Verordnungen gingen einzelne Ermittlungsverfahren durch die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden voraus, bei denen zum Zeitpunkt der Verfahrensbearbeitung auch Amtssachverständige für Verkehrstechnik mit der Bewertung aktueller Gegebenheiten involviert waren.

Die aktuellen und notwendigen Gesundheitskontrollen an den Hauptgrenzübergängen stellen immer ein gewisses Potential an Verkehrsverlagerung dar. Ähnliches lässt sich z.B. auch während der Dauer einer geplanten Instandhaltungsmaßnahme am Straßennetz beobachten, genauso wie bei kurzfristigen Sperrungen nach einem Unfall.

Aus diesem Grund betreibt das Land Burgenland auch eine Vielzahl an Dauerzählstellen (Verkehrszählung über das gesamte Jahr) bzw. ein Monitoring mit temporären Zählstellen (2x 14-tägige Zählungen pro Jahr und Hochrechnung) an vielen Punkten im Burgenland. Diese Zählstellen bieten eine entsprechende Datenbasis für einen Gesamtüberblick des Verkehrsaufkommens, auch an den Grenzübertrittstellen. So wurde 2019 zum Beispiel die beobachtete Steigerung des LKW-Aufkommens an den Grenzübergängen Klingenbach, Deutschkreutz und Bonisdorf als Anlass genommen, 7,5t Fahrverbote mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs, zu verordnen.

Ähnlich verhält es sich nun auch am Grenzübergängen Andau-Janossomorja bzw. Deutsch Jahrndorf-Rajka, weshalb im Hintergrund bereits Abstimmungsgespräche mit der Bezirksverwaltungsbehörde stattfinden bzw. das Verkehrsaufkommen speziell an der L202 im Zeitraum von 13.09.2021 bis 27.09.2021 temporär gemessen wurde

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, eine landesweite Analyse der untergeordneten Übertrittsstellen im Hinblick auf bestehende Beschränkungen durchzuführen und im Bedarfsfall unter dem Gesichtspunkt allgemein geänderter Rahmenbedingungen (temporär) zu adaptieren.